

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	24
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
5.4.	Firmenkundenportal	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28

Preis- und Leistungsverzeichnis

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	28
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28
III.	Scheckverkehr	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	30
2.3.	Umrechnungskurse	30
2.4.	Reklamation Auslandsschecks	30
3.	Reiseschecks	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Leistungen	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
II.	Wertpapiere	31
1.	Depot- und Transaktionsleistungen	31
2.	Effektive Stücke	32
3.	Sonstige Transaktionsleistungen	32
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft (Aval)	33
E.	Sonstiges	33
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	33
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	33
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV.	Weitere Preise	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Rheinhessen Sparkasse,
Bahnhofstr. 1, 55116 Mainz

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mainz HRA 11366

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Rheinhessen Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@rheinhessen-sparkasse.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Standard-Konten	Giro Individuell	Giro Komfort	Giro Direkt*	Giro Premium
Kontoführung (Preis p.m.)	4,90	8,90	3,90	14,90
Buchungsposten beleglos (Überweisung online, Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Echtzeit-Überweisung)	0,60	0,00	0,00	0,00
Beleglose Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,60	0,00	1,50	0,00
Buchungsposten beleghaft (Überweisung beleghaft)	0,60	0,00	3,50	0,00
Bargeldein- und Auszahlung (Kasse)	0,60	0,00	3,50	0,00
Bargeldein- und Auszahlung (Geldautomat)	0,00	0,00	0,00	0,00
Nutzung Kontoauszugsdrucker	Inkl.	Inkl.	n.V.	Inkl.
Sparkassen-Card (Debitkarte) (Preis p.a.) (nur Altbestand)	18,00	18,00	18,00	2 inkl.
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (Preis p.a.)	18,00	18,00	18,00	2 inkl.
Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) (Preis p.a.)	29,00	29,00	29,00	29,00
Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) (Preis p.a.)	84,00	84,00	84,00	1 inkl.
* Voraussetzung: Nutzung Online-Banking & Elektronisches Postfach				
	Giro Intro		Giro REDy*	
	Für alle bis 18 Jahre, max. 1 Konto pro Person		Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligen- dienstleistende bis 30 Jahre	
Kontoführung (Preis p.m.)	0,00		0,00	
Buchungsposten beleglos (Überweisung online und Selbstbedienungsterminal, Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Echtzeit-Überweisung)	0,00		0,00	
Buchungsposten beleghaft (Überweisung beleghaft)	0,00		3,50	
Bargeldein- und Auszahlung (Kasse)	0,00		3,50	
Bargeldein- und Auszahlung (Geldautomat)	0,00		0,00	
Nutzung Kontoauszugsdrucker	Inkl.		n.V.	
Sparkassen-Card (Debitkarte) (Preis p.a.) (nur Altbestand)	1 inkl.		1 inkl.	
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (Preis p.a.)	0,00		0,00	
Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) (Preis p.a.)	n.V.		29,00	
Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) (Preis p.a.)	n.V.		84,00	
* Voraussetzung: Nutzung Online-Banking & Elektronisches Postfach				
Basiskonto: Preise analog Giro Individuell (ohne Kreditkarte).				
Privatgirokonto in Fremdwährung: Preise analog Giro Individuell				
WEG-Konto: Preise siehe Business Classic				

Hinweis:

- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- Postenpreis: Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Standard-Konten		Business Classic*	Business 20	Business 40	Business 60	
Kontoführung (Preis p.m.)		9,90	12,90	26,90	51,90	
Rabatt (auf die Buchungspostenpreise des Business Classic)		-	20%	40%	60%	
Buchungsposten	Einzel-Buchungen	Beleglose Buchung	0,60	0,48	0,36	0,24
		Kartenzahlung	0,60	0,48	0,36	0,24
		Online-Buchung	0,25	0,20	0,15	0,10
		SB-Buchung	1,00	0,80	0,60	0,40
		Echtzeit-Überweisung	1,00	0,80	0,60	0,40
		Beleghafte Buchung	3,50	3,50	3,50	3,50
	Sammel-Buchungen	Online-Sammelbuchung Transaktion	0,00	0,00	0,00	0,00
		Online-Sammelbuchung Geschäftsvorfall	0,25	0,20	0,15	0,10
		Terminalgutschrift Transaktion	0,60	0,48	0,36	0,24
		Terminalgutschrift Geschäftsvorfall	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeld	Bargeldein- u. Auszahlung Automat	0,75	0,75	0,75	0,75	
	Bargeldein- u. Auszahlung Kasse	3,50	3,50	3,50	3,50	
	Einzahlung Safebag	5,00	5,00	5,00	5,00	
	Münzrollenausgabe Kasse, je Rolle	0,50	0,50	0,50	0,50	
Karten p.a.	Sparkassen-Card (Debitkarte) (nur Altbestand)	18,00	18,00	18,00	18,00	
	Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	18,00	18,00	18,00	18,00	
	Mastercard Business Standard (Kreditkarte) mit Rückvergütung gem. Kapitel B.II.3.1	29,00	29,00	inkl.**	inkl.**	
	Mastercard Business Gold (Kreditkarte) mit Rückvergütung gemäß Kapitel B.II.3.1	84,00	84,00	84,00	inkl.**	
Sons-tiges	pushTAN	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszug am KAD pro Kontoauszug	0,50	0,50	0,50	0,50	
	Auszug per elektronischem Postfach	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.	
* Nutzung auch als Fremdwährungskonto, Treuhandkonto, WEG-Konto						
** Eine Karte kostenlos, ohne Rückvergütung						
Sonderkonten		Existenzgründerkonto	Giro Med	Kommunalkonto	Vereinskonto	
Kontoführung (Preis p.m.)		9,90	0,00	9,90	3,90	
Buchungsposten		Gemäß Business 60	gemäß Business Classic, beleglose Buchungen kostenfrei	80% Rabatt auf Buchungspostenpreise des Business Classic	gemäß Business 60	
Weitere Preise		Gemäß Business Classic				

Hinweis:

- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- Postenpreis: Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Preise siehe Kontomodelle **Business Classic**

Hinweis:

- Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- Postenpreis: Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten / Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Privatkonten

keine gesonderte
Berechnung
siehe Kapitel B.I.2

- Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

2,50 zzgl. Porto
Nur Altbestand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- Wochenauszug

- bei Postversand

2,50 zzgl. Porto
Nur Altbestand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- Monatsauszug

- bei Postversand

2,50 zzgl. Porto
Nur Altbestand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- Privatkonten

Portokosten

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen nach Rechnungsabschluss je Quartal nicht abgerufen oder im elektronischen Postfach bzw. auf andere Weise zur Verfügung gestellt wurden

- Geschäftskonten

Portokosten

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen nicht abgerufen oder im elektronischen Postfach bzw. auf andere Weise zur Verfügung gestellt wurden

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

2,50 zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

2,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten / Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten

Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preise in Kapitel B I	siehe Preise in Kapitel B I	siehe Preise in Kapitel B I	20,00	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preise in Kapitel B I	siehe Preise in Kapitel B I	siehe Preise in Kapitel B I	20,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen zzgl. 10,00 eilige Ausführung	
Euro-Expresszahlung online	entfällt	15,00	entfällt	entfällt	
Echtzeit-Überweisung	entfällt	siehe Preise in Kapitel B I	entfällt	entfällt	
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	entfällt		entfällt	entfällt	
- TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00 0,00			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
beleghafte Zahlungen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen
beleglose Zahlungen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	10,00

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Mind. 25,00 Euro Fremdgebühren.

Höhe der Entgelte¹³

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	2,30
- per Kontoauszugsdrucker	2,30

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 zzgl. evtl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 zzgl. evtl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 zzgl. evtl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 zzgl. evtl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preise in Kapitel B I
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Preise in Kapitel B I
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preise in Kapitel B I
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Preise in Kapitel B I
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,00‰ mind. 10,00 / max. 500,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,00‰ mind. 10,00 / max. 500,00

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

Besonderheit bei Ausführung EUR in die USA:

Die Ausführung von Überweisungen in EUR in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erfolgt grundsätzlich in USD. Anders lautende Weisungen müssen deutlich auf dem Ausführungsauftrag vermerkt werden.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
beleghafte Zahlungen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen
beleglose Zahlungen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	10,00

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
beleghafte Zahlungen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen
beleglose Zahlungen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	10,00

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

Mind. 25,00 Euro Fremdgebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	12,00	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen zzgl. mind. 25,00 Fremdgebühren
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	12,00	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen zzgl. mind. 25,00 Fremdgebühren
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen	1,50‰ mind. 12,00, zzgl. 3,00 Spesen zzgl. mind. 25,00 Fremdgebühren

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand

2,30 zzgl. Porto

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per elektronischem Postfach 2,30
- per Kontoauszugsdrucker 2,30

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 zzgl. Fremdkosten

- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

- Nachforschung oder Auftragskorrektur bei Zahlungsaufträgen mit fehlerhafter Angabe durch den Kunden 15,00 zzgl. Fremdkosten

- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

- Ausführung eines Dauerauftrages 1,5 ‰ mind. 12,00 zzgl. 3,00 Spesen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preise in Kapitel B I
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preise in Kapitel B I
übrige Länder	1,00‰ mind. 10,00 / max. 500,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Buchungspostenpreis beleglos
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenpreis beleglos

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	2,30
- per Kontoauszugsdrucker	2,30

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	2,30
- per Kontoauszugsdrucker	2,30

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
----------------------------------------------------------------------------	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Buchungspostenpreis beleglos
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenpreis beleglos

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	2,30
- per Kontoauszugsdrucker	2,30

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

10,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	Buchungspostenpreis beleglos

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch
die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand 2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 2,30
- per Kontoauszugsdrucker 2,30

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 2,30
- per Kontoauszugsdrucker 2,30

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Buchungspostenpreis beleglos

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch
die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,30 zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 2,30
- per Kontoauszugsdrucker 2,30

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

10,00

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | gem. Buchungspostenpreis beleglos* |
| b) Sammelauftrag | gem. Buchungspostenpreis beleglos* |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | gem. Geschäftsvorfallpreis* |
- * im Rahmen des jeweiligen Kontomodells (siehe Kapitel B I)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | gem. Buchungspostenpreis beleglos* |
| b) Sammelauftrag | gem. Buchungspostenpreis beleglos* |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | gem. Geschäftsvorfallpreis* |
- * im Rahmen des jeweiligen Kontomodells (siehe Kapitel B I)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard			
- Hauptkarte		jährlich	29,00
- Zusatzkarte		jährlich	29,00
Mastercard Gold/Visa Gold			
- Hauptkarte		jährlich	84,00
- Zusatzkarte		jährlich	84,00
Mastercard Platinum		jährlich	200,00
Mastercard Business Standard		jährlich	29,00
Mastercard Business Gold		jährlich	84,00
Mastercard Business mit umsatzabhängiger Rückvergütung			
Kartenumsatz*	Rückvergütung Business Standard	Rückvergütung Business Gold	
ab 2.500,00	12,00	12,00	
ab 5.000,00	18,00	18,00	
ab 10.000,00	29,00	36,00	
ab 15.000,00	29,00	60,00	
ab 20.000,00	29,00	84,00	
Aufdruck eines Firmenlogos		einmalig	50,00

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Regionales Sondermotiv bei Goldkarten	einmalig	10,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (nur Altbestand) - zusätzlich mit Auslandsreiseversicherung	jährlich jährlich	29,00 + 8,00
c)	Ausstattung von Mastercard Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card (nur Altbestand) Aus der Galerie Individuelles Motiv - zusätzlich mit Auslandsreiseversicherung	jährlich jährlich jährlich	29,00 39,00 + 8,00
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten (Mastercard Platinum) - Miles & More	jährlich	50,00
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00
	- wegen Namensänderung		6,00
	- bei Vergessen der PIN		6,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand		5,00 zzgl. Porto
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁵		

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	1,50 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁴⁷	1,50 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹	1,50 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰	3,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte) (nur Altbestand)	pro Jahr 18,00 EUR
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 18,00 EUR
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹	
	Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵² :	
	- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵³	
	- an eigenen Geldautomaten der Rheinhesen Sparkasse	bis zu 2.500,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁵	bis zu 10.000,00 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
	- wegen Namensänderung	6,00

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Vergessen der Debit PIN 6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷** unentgeltlich

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹**
 - in EWR-Fremdwährung⁶⁰ 2,00 % des Umsatzes / EUR
 - in Drittstaatenwährung⁶¹ 2,00 % des Umsatzes

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² außerhalb des EWR⁶³** 2,00 % des Umsatzes

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁴** 3,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

- Aufladung unserer GeldKarte
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁵

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter gem. Kapitel B I	am Geldautomaten unentgeltlich
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) (nur Altbestand)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mit der Sparkassen-Card Debit Mastercard bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁸		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁷¹	entfällt	1,00 % des Umsatzes,

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung ⁷²	entfallt	mind 7,00 EUR 1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung ⁷³		
-	in EWR-Fremdwahrung ⁷⁴	entfallt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
-	in Drittstaatenwahrung ⁷⁵	entfallt	1,00 % des Umsatzes, mind 7,00 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁶ im Maestro- oder V PAY- System	entfallt	1,00 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁷ im Debit Mastercard-System	entfallt	1,00 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁷⁸)		am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁷⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸¹	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) (nur Altbestand)		
- in Euro ⁸⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	1,50 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im Ausland bei den Kartentypen Gold, Business Gold, Platinum		12 kostenfreie Bargeldauszahlungen

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
--------------------------------	---------------------

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	3,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	gem. Kapitel B I

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	Kein Angebot
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	Kein Angebot
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	Kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Safebag-Bargeldauszahlung (pro Safebag)

- für Geschäftskonten	5,00
- für Privatkonten	5,00
(für Giro Intro 1x p.m. kostenfrei)	

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Geldwechselgeschäfte

Nutzung des Münzrollenautomaten je Rolle 0,50

Geldwechsel bzw. Bargeldauszahlung von Münzrollen an der Kasse

- Geldscheine	0,00
- Münzrollen	je Rolle 0,50

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Jahr	18,00
- Bereitstellung der Start-PIN (PIN/TAN-Verfahren)		
- erstmalige Bereitstellung		0,00
- Ersatz-Start-PIN		5,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁶		
- je pushTAN		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS inkl. SRZ (Service-Rechenzentrum)

- Einrichtung: Kunden ID	30,00
- Einrichtung: Konto	7,50

⁹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einrichtung: Konto für SRZ	0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	7,50
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁷

- Elektronische Avise (MT942/camt52) pro Konto und je Kunden-ID (auch SRZ)	mtl.	0,00
- Elektronische Umsatzinformation (MT 940/camt53) pro Konto und je Kunden-ID (auch SRZ)	mtl.	5,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern pro bereitgestelltem Umsatz		Individuelle Vereinbarung
- Haben-Avis für Echtzeit-Überweisung (C5N) via EBICS-Server je Bereitstellung		0,00
- Einzelposten in elektronischen Sammlern (nur SEPA-camt53) pro Umsatz		0,00

SFirm

- SFirm Basic (inkl. FinTS)	mtl.	9,90 (zzgl. AZV* +5,00 mtl.)
- SFirm Komfort (Basic + EBICS)	mtl.	24,90
- SFirm Premium (Komfort + AZV*)	mtl.	29,90

* Auslandszahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁸

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	gem. Preise in Kapitel B I
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	

⁹⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	7,50
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,25
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	gem. Preise in Kapitel B I
- je Einzelauftrag	

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal | pro Jahr | 18,00 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|

Online-Banking Business

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|------|------|
| - Online-Banking Business (inkl. FinTS) inkl. 3 Teilnehmern | mtl. | 1,90 |
| - Online-Banking Business plus (inkl. FinTS und EBICS) inkl. 5 Teilnehmern | mtl. | 9,90 |
| - Jeder weitere Teilnehmer | mtl. | 2,00 |

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁹ in EWR-Fremdwahrung¹²⁰ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Bei physisch überbrachtem Beleggut:	Bis zum Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Bei elektronisch überbrachtem Beleggut:	Bis 15 Uhr
Datenfernübertragung:	entfällt
Telefon-Banking:	entfällt
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Buchungsposten beleghaft je nach Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)	Buchungsposten beleghaft je nach Kontomodell
Scheckvordrucke (nur Geschäftskunden)	Pro Auftrag 10,00 zzgl. Fremdkosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	70,00 zzgl. 15,00 Entgelt Bundesbank
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Tage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Tage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²²

per Scheck	1,50‰ des Scheckbetrages	mind. 12,00
	zzgl. Spesen	3,00
	zzgl. Scheckgebühr	10,00
		zzgl. Fremdkosten
- Besonderheit Versand innerhalb der USA		
Beim Versand von Schecks innerhalb der USA fallen zusätzliche Kosten für die Scheckausstellung und den Versand an, diese werden dem Zahlungsbetrag vorab zugeschlagen.		Preise auf Anfrage

¹²² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR / Fremdwahrung

- Gutschrift E.v.	1,50‰ des Scheckbetrages. zzgl Spesen	mind. 12,00 3,00 zzgl. fremde Kosten
- zum Inkasso	3,00‰ des Scheckbetrages. zzgl Spesen	mind. 40,00 5,00 zzgl. fremde Kosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen **auf Basis von frei gehandelten Marktkursen. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.**

2.4. Reklamation Auslandsschecks

- Schecksperrung	15,00 zzgl. 10,00 Spesen zzgl. Fremdkosten
- Ruckscheck	50,00 zzgl Fremdkosten

3. Reiseschecks

Derzeit erfolgen kein Verkauf, keine Bargeldauszahlung und keine Rucknahme von Reiseschecks.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Leistungen

- Zusendung Sparkassenbuch	Porto
- Einzug durch netzfremde Institute	10,00
- Vorzeitige sparszulagenschädliche Rückzahlung	15,00
- Sperraufträge (Verlust, Diebstahl)	0,00
- Verlustmeldung Sparkassenbuch (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Kontosaldo bis 50,00 EUR	0,00
- Kontosaldo über 50,00 EUR bis 250,00 EUR	35,00
- Kontosaldo über 250,00 EUR	75,00
- Kennwortvereinbarung von Sparkonten	Nur Altbestand
- Abtretung von Sparbriefen	15,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depot- und Transaktionsleistungen

Preis in EUR

Depotmodelle	Premium	Komfort	Classic	REDy***
Depotservice (Preise p.a.)				
- Grundpreis* zzgl.	90,00	60,00	20,00	0,00
- unter 100.000,00	0,30%	0,20%	0,18%	0,00%
- ab 100.000,00 bis unter 500.000,00	0,27%	0,17%	0,18%	0,00%
- ab 500.000,00	0,23%	0,13%	0,18%	0,00%
Börsenorder Filiale/Telefon**				
- Grundpreis zzgl.	10,00	15,00	20,00	6,00
- unter 20.000,00	0,70%	0,90%	1,00%	0,80%
- ab 20.000,00	0,50%	0,70%	1,00%	0,80%
Börsenorder Online**				
- Grundpreis zzgl.	5,00	10,00	15,00	6,00
- unter 20.000,00	0,50%	0,70%	0,80%	0,50%
- ab 20.000,00	0,30%	0,50%	0,80%	0,50%
Limite				
- Erteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Änderung, Streichung, Verlängerung	0,00	6,00	6,00	6,00
Aufschlag ausländische Order	0,00	20,00	20,00	20,00
Außerbörsliche Order	Zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
Fondssparpläne (Deka/Drittanbieter)	Zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis			
ETF- und Aktiensparpläne	1,00%			
* zzgl. 20,00 bei Nichtnutzung Elektronisches Postfach				
** Aktien, ETF, Optionsscheine, Investmentanteile und Zertifikate über Börse				
*** Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende bis 30 Jahre und einem Depotvolumen bis 50.000,00				
Abrechnung und Belastung	vierteljährlich auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo			

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (Ertragnisaufstellung, Jahressteuerbescheinigung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 pro Duplikat
- Quellensteuererstattungsanträge (Ausland)	mind. 175,00 je Antrag (nur für Anträge mit einem Erstattungsbetrag von mind. 50,00 nach Kosten)
- Aufwendersersatz für Sonderleistungen (soweit vom Kunden beauftragt oder zu vertreten)	70,00 pro Stunde, mind. 30,00
- Depotübertragung	fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	600,00 je Wertpapierkennnummer (WKN)
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	30,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist, Inkasso, DEKA)	30,00 zzgl. 4,00 je Stück
- Beschaffung von Ersatzurkunden (sofern durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Fremdkosten

3. Sonstige Transaktionsleistungen

- Auftrag zur Zeichnung einer Neuemission	Zertifikate: Ausgabeaufschlag; Aktienneuemissionen: jeweils gültiger Transaktionspreis (nur bei Zuteilung)
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
Kapitaltransaktionen	
- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00% mind. 6,00 (Inland) bzw. 26,00 (Ausland)
- Dividende wahlweise in Aktien	1,00% mind. 6,00 (Inland) bzw. 26,00 (Ausland)
Sonstiges	
- Nachträgliche Beantragung der Erstattung von KSt und KEST wegen verspätet vorliegender NV-Bescheinigung bzw. verspätet eingereichtem Freistellungsauftrag	20,00 pro Posten
- Ausbuchung wertloser Stücke	30,00 pro Posten

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis:

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Zinsbescheinigung für steuerliche Zwecke	15,00
(wird über den Kontoauszug bereitgestellt)	
Duplikat (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision	2,00% des Bürgschaftsbetrages
Mietbürgschaft ab 13.10.2005 (nur gewerbliche Kunden)	3,25%, mind. 100,00
Mietbürgschaft bis 12.10.2005 (nur Altbestand)	3,25%, mind. 60,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,00
- Telefaxe		0,00
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen, GAA-Recherchen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	70,00 EUR/Stunde mind. 30,00
- Vor-Ort-Unterstützung durch Electronic Banking	je nach Aufwand	70,00 EUR/Stunde mind. 30,00
- sonstige Dienstleistungen		
- erstmalige Unterstützungsleistung		unentgeltlich
- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	je nach Aufwand	17,50 EUR/ 15 Minuten

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand	70,00 EUR/Stunde mind. 30,00
-----------------	---------------------------------

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- im Auftrag des Kunden von anderen Kreditinstituten	25,00 zzgl. fremder Kosten
- im Auftrag des Kunden von Auskunftsteilen	40,00 zzgl. fremder Kosten
- Auskünfte an öffentliche Institutionen	15,00

E. Sonstiges

IV. Weitere Preise

Schließfächer / Safes

Mietpreis für Schließfächer (inkl. MwSt.)	pro Jahr
- Briefschließfach	0,00
- Sparkassenbuchschießfach	20,00
- Schließfach (Größenklasse)	
- XS	70,00
- S	100,00
- M	110,00
- L	140,00
- XL	160,00
- XXL	200,00
- Sondergröße 1	250,00
- Sondergröße 2	300,00
Im Altbestand teilweise zzgl. Versicherung.	10,00 – 30,00

Ausstellung von Bescheinigungen (im Auftrag des Kunden)

- Ersatzsteuerbescheinigung, Zinsbescheinigung, Saldenbestätigung (Passiv)	pro Ausfertigung 30,00
- Bescheinigungen, deren Inhalt länger als 12 Monate zurückliegt	pro Stunde 70,00 (je nach Aufwand) mind. 30,00
- Jahresabschlussbescheinigung	100,00

Vorsorgevollmacht (Beratung und Ausfertigung)

25,00

Erstellung von Monatskonten und sonstige Zahlungsverkehrsnachweise (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Je Ausfertigung
7,50

Entgelt für Adressrecherche unserer Kunden

26,00
Inkl. Fremdkosten

Auskünfte an Fremdkunden wegen POS/POZ-Zahlungen

35,00

Nachlass-/Erbfallbearbeitung

Sie umfasst:

unentgeltlich

- Erbschaftssteuermeldung an das Finanzamt
- Legitimation des/ der Erben
- Kontoumschreibung auf den/ die Erben
- Kontoauflösung auf Anweisung des/ der Erben

- Zusätzlicher Aufwand für darüberhinausgehende Tätigkeiten
auf Wunsch des/ der Erben (z.B. Aufteilung des Nachlasses)

pro Stunde 70,00
(je nach Aufwand)
mind. 30,00

- Anfragen beim Nachlassgericht
- Anforderung eines Antragsformulars für eine erbschaftssteuerrechtliche
Unbedenklichkeitsbescheinigung im Erbenauftrag

pro Anfrage 20,00

pro Anfrage 20,00

Benachrichtigung über die Pfändung eines oder mehrerer Konten
je Benachrichtigung

3,00 inkl. Porto

Personalisierte Zahlungsverkehrsvordrucke

Pro Auftrag 10,00
zzgl. Fremdkosten

Kontowechselhilfe für Verbraucher

Erstellung und Übermittlung von Mitteilungen der neuen Zahlungskontoverbindung an
die Zahler bzw. Zahlungsempfänger auf Verlangen des Kunden

- je Benachrichtigung

3,00 zzgl. Porto